Allgemeine Lastenliste

Personen-Verzeichniß.

Lfd. Nr. der Steuerpflichtigen	Des Steuerpflichtigen: Namen und Vornamen (Charakter und Hausnummer)	Stand oder Gewerbe.	Zahl der zur Haushaltung gehörigen Personen außer der Steuerpflichtigen: über 14 Jahre alt: männl.	weibl.	unter 14 Jahre alt.	Dauer der Steuerpflicht im Laufe des Jahres.	Dauer der Steuerpflicht im Laufe des Jahres: gänzlich (Artikel 10 Nr. 1 a des Gesetzes)	teilweise (Artikel 10 Nr. 1 b des Gesetzes)	Dauer der Steuerpflicht im Laufe des Jahres: Die Steuer ist entrichtet (Artikel 9 und 11)	Dauer der Steuerpflicht im Laufe des Jahres: Die Steuer ist nicht entrichtet (Artikel 9 und 11)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
211	Werner Karl Wilh. N°3	Lagerverwalter	-	1	-	1			-	1
				64						
212	Werner Christine N°8	weibl. Arbeiter	1	-	-	1	-	-	-	1
			30							
213	Winkler Johanne N°23	Haushaltungsvorst.	-	1	-	1		1	1	-
				43						
214	Werner Jenny N°8	Land-wirtschaftl. Arbeiter	1	1	2	4		X	3	4
			32	26						
215	Ehl Johanne N°3	Haushaltungsvorst.	-	1	-	1	-	1	1	-
				41						
	Lehrerswohnung									
216	Meyer Christ N°2	Lagerverwalter	1	1	2	4	-	X	X	4
			37	38						
217	Lehmann Johanna N°22	Haushaltungsvorst.	-	1	-	1	-	1	1	-
				36						
218	Heidelberger Philippine N°2	Lehrerin		1	-	1	-	1	1	-
				24						
219	von Medem Louise Emilie Elisabeth N°2	Lehrerin	-	1	-	1		-	-	1
				51						
220	Meyer Johanna	Lagerverwalter	1	2	-	3	-	X	X	3
	N°23		46	45						
	Summa Seite	21	7	10	7	18		4	4	14

Gemeinde-Steuerliste.

Arten der Besteuerung: Gebäude. A. Eigentum. Der außerhalb des Gebäudes liegende Grundbesitz und Gewerbebetrieb.

Einkommen. Wegen Einkommen, welches das Existenzminimum übersteigt, sowie wegen Gewerbebetrieb angezogen.

Dauer der Steuerpflicht nach Artikel 7, Nr. 15, 16, 19, 20	Zuschläge (Artikel 7, Nr. 17)	Die Veranlagung des Steuersatzes (§ 3 Absatz 2)	Zahl der Steuereinheiten, mit welcher die Steuer erhoben wird	Zahl der Steuereinheiten, mit welcher die Steuer erhoben wird: Gemeindesteuer	Zahl der Steuereinheiten, mit welcher die Steuer erhoben wird: Kreissteuer	Zahl der Steuereinheiten, mit welcher die Steuer erhoben wird: Provinzialsteuer	Zahl der Steuereinheiten, mit welcher die Steuer erhoben wird: Staatssteuer	Zahl der Steuereinheiten, mit welcher die Steuer erhoben wird: Wegebausteuer	Zahl der Steuereinheiten, mit welcher die Steuer erhoben wird: Deichsteuer	Zahl der Steuereinheiten, mit welcher die Steuer erhoben wird: Schulsteuer	Zahl der Steuereinheiten, mit welcher die Steuer erhoben wird: Sonstige Steuern	Zahl der Steuereinheiten, mit welcher die Steuer erhoben wird: Summe	Jahresbetrag der Steuer	Anmerkungen
16	17	17a	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	19	20

Bemerkungen.

Die Steuer ist nach der unter vorstehender Nummer veranlagten Steuerpflichtigen eingezogen. Die Liste ist zu § 19 des Gesetzes geführt.

Außergewöhnliche Belastung nach
a. Antrag und Bescheid der Steuerbehörde,
b. Entscheidung des Gerichts oder eines Schiedsgerichts,
c. Reklamation Einzelner,
d. Entscheidung,
e. Einzelner Ungerechtigkeit.

Allgemeine Klassensteuer.

Personen-Verzeichniß.

Gemeinde-Steuerliste.

Laufende Nr.	Des Steuerpflichtigen: Namen und Vornamen	Stand oder Gewerbe	Zahl der zur Haushaltung gehörigen Personen: über 14 Jahre alt	unter 14 Jahre alt	Summe der Spalten 4–6	Zum ermäßigten Steuersatze nicht: unständig	nicht bei Steuerpflichtigen, die nicht mehr als 1 Person zu ernähren haben	Summe der Spalten 8–9	Bleiben steuerpflichtig	Kapital-Vermögen: a. steuerbares	b. steuerfreies	Arten der Einkommen: Gegenwärtige: A. Eigenes: Erwerbsteuerpflichtiges	Erwerbsteuerfreies	Einkommen nach Spalten 7, 13, 15	Zu- oder Abgang	Zur Begründung der Minderung oder Erhöhung	Nach Klasse und Stufe der Einkommensteuer	Steuersatz nach § 14 des Gesetzes	Steuerbetrag	Steuerbetrag nach Abzug der Ermäßigung	Nach den Spalten 20–22 zu erhebender Betrag	Zu- oder Abgang	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
108	Kapellmeister Lehrer Nr. 3	Lehrer	–	1	1		1	1	–														
				10																			
109	Schneider, Johann Nr. 6	Schneider, gehilfe, Lehrer	3	3	10		X	X	10	–													
			19	19																			
110	Beck Johann jr.	Lehrer, ledig		1	1				1														
				22																			
	Wanderschaft																						
111	Leeb Johann Philipp	Lehrer z. D.	1		1				1	–													
	Nr. 1		71																				
112	Tillmann Johann Johann	Lehrer, ledig	–	1	1		1	1	–														
	Nr. 1			24																			
113	Bach Anna Nr. 3	Lehrer, ledig	–	1	1		1	1	–			1	1215 – 405			300	300	–		300	–	300	–	–
				30																			
114	Bach Louise Nr. 3	do.	–	1	1		1	1	–			1	1215 – 405			300	300	–		300	–	300	–	–
				29																			
115	Bach Amalie Nr. 3	Lehrer	–	1	1		1	1	–														
				27																			
116	Heeg Friedrich Nr. 4	Lehrer, ledig	1	1	2		X	X	2	–													
			20	23																			
117	Heeg Friedrich Nr. 4	Lehrer	–	1	1		1	1	–							300	300	–		300	–	300	–	–
				27																			
	Zusatz Seite	22	5	114	20		6	6	14														

Bemerkungen.

XX. Hierzu sind auch die etwa vorhandenen besonderen Steuerkommissionsbeschlüsse anzuführen. Als solche sind zu rechnen: Beschlüsse der Berufungskommission.

Außergewöhnliches.

Veranlassung durch:
a. Naturalbezug oder Benutzung der Wohnung,
b. Gewerbebetrieb neben dem Hauptberufe,
c. Nebenamt,
d. Nebenbeschäftigung,
e. Besonderes Dienstverhältniß.